



Hygienekonzept II 2021 des TSV Bordesholm zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Sportpark Möhlenkamp

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Bordesholm
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Herr Roland Kuhn
E-Mail	Roland.kuhn@magenta.de
Telefonnummer	0175/3210198
Adresse der Sportstätte	Möhlenkamp 26, 24582 Bordesholm

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für den TSV Bordesholm und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient der Beschluss der Bund und Länder vom 03.03.2021 und der Landesbeschluss vom 06.03.2021, sowie die Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Roland Kuhn.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Und ist nach dem Training in der Geschäftsstelle abzugeben, oder per Email zu senden. Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: Datum, Uhrzeit des Training und Name, Vorname, Adresse sowie Telefonnummer oder Mailadresse.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Hinweisschilder weisen auf nötige Abstände hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Die Kabinen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Trainer/ Betreuer dürfen um Trainingsgerät zu holen alleine in die Kabine.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung muss die Vermischung mehrerer Trainingsgruppen auf dem Platz verhindert werden.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für die Trainingsgruppen

Kinder unter 15 Jahre, dürfen mit maximal 10 Kindern und 2 Trainern/ Betreuern das Training durchführen. Also insgesamt 12 Personen gleichzeitig.

Personen über 15 Jahre, dürfen mit maximal 10 Personen incl. Trainer/ Betreuer das Training Kontaktfrei durchführen. Also insgesamt 10 Personen gleichzeitig.

Die jeweiligen Trainingsgruppen dürfen nicht durchgetauscht werden.

In jedem Fall können die Öffnungsschritte aber nur abhängig von der aktuellen Infektionslage umgesetzt werden.

Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Bundesland oder einer Region auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag folgende Regeln in Kraft:

- Sport ist kann dann nur allein oder mit gemeinsam in selben Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden
- Sportanlagen sind ab 22 Uhr zu schließen

Die vorgenannte Regelungen werden aufgehoben, wenn der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tage unter 100 liegt.

Bordesholm, 03.05.2021, im Original gezeichnet

Ort, Datum, Unterschrift